



Fritz-Reuter-Schule

- Offene Ganztagsgrundschule der Landeshauptstadt Kiel -

Fritz-Reuter-Schule, Fritz-Reuter-Str. 79-85, 24159 Kiel

An die
Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Fritz-Reuter-Schule

Fritz-Reuter-Str. 79 - 85

24159 Kiel

Tel.: 0431 - 220870

Fax.: 0431 - 2208729

E-Mail: Fritz-Reuter-Schule.Kiel@Schule.landsh.de

<https://www.fritz-reuter-schule-kiel.de>

Kiel, 15.01.2022

Elternrundbrief Nr. 5 im Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern,

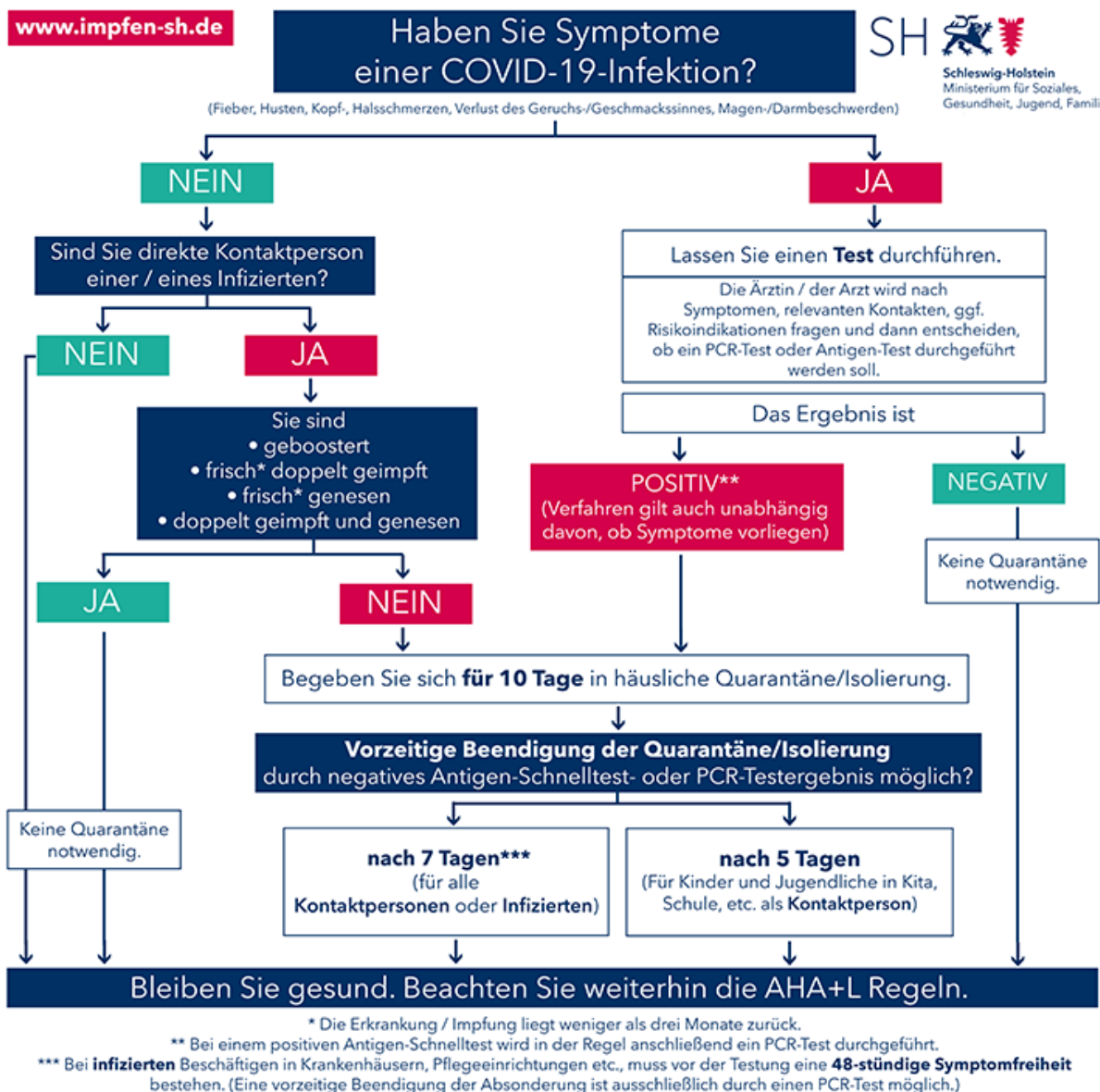
seit vergangener Woche testen sich die Kinder in der Schule 3mal pro Woche und die Inzidenz in Kiel ist weiterhin sehr hoch. Wir machen uns darauf gefasst, dass sich auch einige Kinder unserer Schule infizieren werden und positive Testergebnisse vorliegen werden, egal wie sehr wir alle überall versuchen auf die Hygiene- und Abstands- und Lüftungsregeln zu achten. Die Teststrategie mit drei Testungen pro Woche wird voraussichtlich bis Mitte März bestehen bleiben. Nach dem derzeitigen Stand informieren wir Sie als Eltern umgehend, wenn ein Selbsttest bei Ihrem Kind positiv ausfällt. Sie müssen daher zuverlässig erreichbar sein, denn das Kind muss umgehend die Schule verlassen. Sie müssen dann mit Ihrem Kind zum PCR-Test gehen, der Klarheit bringt. Sobald Sie das Testergebnis bekommen, geben Sie bitte der Schule Bescheid. Sollte das positive Ergebnis sich im PCR-Test bestätigen, werden alle Eltern der Klasse schriftlich von der Schule informiert und gebeten auf Krankheitssymptome zu achten. Sog. Kontaktpersonen aus der Klasse des Kindes müssen ab sofort nicht mehr automatisch in eine Quarantäne. Die Kinder der Klasse machen allerdings in der Schule 5 Tage in Folge morgens einen Selbsttest. Ein weiteres Mal möchte ich Sie daher herzlich bitten, diese Situation mit Fassung zu tragen und im Sinne unserer Kinder möglichst unaufgeregt aber verantwortungsbewusst damit umzugehen.

Ab dem 17. Januar gelten danach grundsätzlich folgende Absonderungspflichten (Quelle Staatskanzlei SH: Vor dem Hintergrund der seriellen Teststrategie und des erhöhten Schutzstandards in Schulen sind bei Einhaltung aller Vorgaben in Schulen in der Regel keine Quarantänemaßnahmen erforderlich. Das bedeutet, dass in Schulen folgende Veränderungen gegenüber den Regelungen der ersten Schulwoche gelten:

- Tritt in Schulen ein Infektionsfall auf, der durch einen PCR-Test bestätigt wird, besteht für andere Personen aufgrund des schulischen Schutzkonzepts mit der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach Schulen-CoronaVO und der seriellen Teststrategie keine Absonderungspflicht. Das gilt z. B. auch für Sitznachbarn der infizierten Person.
- Lediglich im Einzelfall kann eine Absonderung in Betracht kommen, wenn die Schutzmaßnahmen nicht eingehalten worden sind. In diesen Fällen obliegt es der infizierten Person oder bei jungen Schülerinnen und Schülern ihren Erziehungsberechtigten, die engen Kontaktpersonen (z. B. Sitznachbarn) eigenverantwortlich zu informieren. In diesen Fällen gilt dann eine Absonderungspflicht für fünf Tage gemäß Absonderungserlass des MSGJFS.
- Sog. Geboosterte, „frisch“ doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“ Genesene müssen jedoch gar nicht in Quarantäne. Frisch bedeutet hierbei weniger als drei Monate. Rechtsgrundlage hierfür ist die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmen-Verordnung des Bundes, die bezüglich des Impfstatus auf das Paul-Ehrlich-Institut und bezüglich des Genesenen-Status auf das Robert Koch-Institut verweist. Einzelheiten zu den genannten Personengruppen finden sich unter https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?nn=169730&cms_pos=3 und www.rki.de/covid-19-genesennachweis

- Wird der Schulleiterin oder dem Schulleiter ein durch einen PCR-Test bestätigter Infektionsfall bekannt, soll den Lerngruppen, mit denen die infizierte Person Kontakt hatte, ein Informationsschreiben der Gesundheitsverwaltung durch die Schule ausgehändigt werden. Das Schreiben erhalten die Schulen in den nächsten Tagen.
- Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch einen PCR-Test bestätigt infiziert, gilt für sie oder ihn eine Quarantäne von sieben Tagen in Verbindung mit einer Bescheinigung über einen negativen Schnelltest am siebten Tag.

Folgendes Schaubild aus dem Gesundheitsministerium fasst mögliche Abläufe gut zusammen:



Noch einmal zur Erinnerung:

Am Zeugnistag kommende Woche (28.01.2022) endet der Unterricht bereits um 10.30 Uhr. Eine eventuelle Anmeldung zur Notbetreuung bis zum Ende der Unterrichtszeit teilen Sie bitte der Klassenlehrerin Ihres Kindes schriftlich mit.

Am Montag, den 31.01.2022 findet ein Schulentwicklungstag statt. An diesem Tag findet für die Kinder kein Unterricht statt.

Mit freundlichen Grüßen
 gez. C. Tonner, Rektor